

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Betreff:

**Stadthalle - Bürgerentscheid
Information der Bürgerschaft nach § 21
Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	20.05.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes: keine
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

B. Begründung:

Nach § 21 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung zum Thema des Bürgerentscheids dargelegt werden.

Da die Sachentscheidung vom Gemeinderat auf die Bürgerschaft übergeht, müssen die für die Entscheidung maßgebenden Informationen bekannt gegeben werden.

In Sonderbeilagen zum Stadtblatt und im Internet wird die Möglichkeit gegeben, über die Auffassungen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner und der einzelnen Gemeinderatsfraktionen zu berichten. Terminlich wird dies Ende Juni und Mitte Juli 2010 erfolgen.

Diese Informationen werden zeitgleich auch auf der Homepage der Stadt Heidelberg veröffentlicht.

gezeichnet

Wolfgang Erichson